



## Bibliographische Daten

Titel: Sociale Kämpfe vor dreihundert Jahren  
Ersteller: Bruno Schönlank  
Signatur: Amb. 8. 1339a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

die Untersuchung, so des Rates Weisheit darüber anstellen ließ, daß die Bäckerknechte zusammenzukommen pflegen, alle Jahre vier unter sich als ihre Obersten und einen Büttel wählen, der, wenn die Knechte oder die vier Obersten eine Zusammenkunft haben und etwas beschließen wollten, sie zusammen rief. Etliche Bäckerknechte seien auch, wie etliche Zettel, die in der Bürgermeisterlade lägen, klärllich bewiesen, von ihnen gestraft worden. So hat man den vier Meistern, den vier obersten Knechten, dem Büttel und anderen gesagt, daß der Rat kein Gefallen daran habe, und daß sie fürbaß von solcher Wahl, Zusammenkunft und Strafe lassen sollten, oder der Rat wolle dazu thun und sie also strafen, daß sich ein anderer daran stoßen möge. Auch ist mit Herrn Matthes Ebner, Pfleger zum neuen Spital geredet worden, damit er fortan nicht dulde, daß sie solche Opfer und Sammlung zum neuen Spital hätten, wie sie bisher gehabt haben und auch von der Betten wegen<sup>36</sup>.

Daß man es hier mit einer religiösen „Sammlung“, einer echten Brüderschaft zu thun hat, versteht sich. Der Ort der Zusammenkunft, die Fürsorge für Vertretung des Handwerks in der Kirche, die Art der Strafen, die Verpflegung der erkrankten Genossen sind sichere Merkmale. Fraglich erscheint es, ob eine einzige Körperschaft Meister und Gesellen umfaßte, oder ob eine Doppelbrüderschaft bestand, die den Knechten einen eigenen Verband sicherte. Dafür, daß ein eigener Gesellenverband vorhanden war, spricht die Thatsache, daß die Knechte eine Vertretung aus ihrer Mitte erkriegen, für sich zusammen kamen und strafen. Der Rat hatte in demselben Jahre sich noch einmal mit dieser Frage zu befassen. Am 22. November 1443 verzeichnet das Ratsbuch folgende Entschließung: item, da es an den Rat gekommen war, daß die Hans Swarz, Messingschläger<sup>37</sup>, und etliche andere dabei gewesen sind, als die Gesellen desselben